

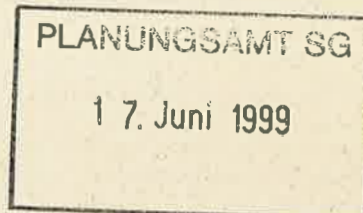


16. Juni 1999
Kontaktperson
Telefon
Fax

SB / ea
Stefan Buob
071 229 35 04
071 229 48 00

Politische Gemeinde
8890 Flums

SMTP info@vd-kfa.sg.ch



Flums; Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone

Am 9. Juni 1999 hat das Kantonsforstamt die Abgrenzung des Waldareals im Bereich der Bauzone in Rechtskraft gesetzt. Somit sind sämtliche Wälder, innerhalb oder unmittelbar an die Bauzone der Gemeinde Flums angrenzend, festgelegt. Alle übrigen Bestockungen in der Bauzone sind nicht Wald und können sich auch nicht mehr zu Wald im rechtlichen Sinne entwickeln.

Wir möchten darauf hinweisen, dass für **Neueinzonungen** (Teilzonenpläne als Erweiterung des bisher eingezonten Gebietes) nach wie vor eine Waldfeststellung durchzuführen ist. Dies gilt auch für den Fall, dass sich innerhalb der Neueinzonung kein Wald befindet. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Teilzonenpläne vor der öffentlichen Auflage durch das Kantonsforstamt unterzeichnet werden müssen, und dass in der Anzeige im Amtsblatt auf die Waldfeststellung hinzuweisen ist.

Für **Umzonungen** innerhalb der rechtskräftigen Bauzone, für Überbauungs- und Gestaltungspläne ist keine Waldfeststellung mehr nötig.

Einen Übersichtsplan 1:5'000 und einen Detailplan 1:1000 übergeben wir dem Planungsamt. Zu unseren Akten nehmen wir ebenfalls einen Übersichtsplan und einen Detailplan.

Mit freundlichen Grüßen
KANTONSFORSTAMT ST.GALLEN
Der Forstingenieur:

Stefan Buob

Beilagen: (werden separat verschickt)

- Ein Übersichtsplan 1:5'000 und drei Detailpläne 1:1'000

Kopie an:

- Planungsamt, Gaiserwaldstrasse 14, 9001 St. Gallen (Beilage erwähnt)
- Kreisforstamt III, 8887 Mels
- Revierförster Bernhard Bösch und Ruedi Gantner (mit Plankopien)
- Geometerbüro Kreis, Guschlastrasse, 8890 Flums